



Antwort zur Anfrage Nr. 1432/2024 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend **Genehmigung von Demonstrationen auf der Theodor-Heuss-Brücke (Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche bürokratischen Hürden bestehen bei grenzüberschreitenden Demonstrationen zwischen Mainz und Wiesbaden?**

Für die länderübergreifende Durchführung einer Versammlung bedarf es entsprechender Abstimmungen zwischen den beteiligten Versammlungsbehörden, den Landespolizeien und ggfs. weiteren Akteuren. Die zu beachtenden Gegebenheiten und Erfordernisse einer solchen Versammlung sind abhängig vom Einzelfall und bedürfen einer entsprechenden Prüfung des einzelnen Versammlungsvorhabens.

Hierbei spielen eine Vielzahl von Versammlungsumständen wie geplante Programminhalte, Dauer, Teilnehmerzahl, Hilfsmittel, Ordner, Wegstrecken und sonstige relevante Örtlichkeiten, äußere Zwänge usw. eine Rolle.

**2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit auch Demonstrationen in besonderen Bereichen wie bspw. auf der Theodor-Heuss-Brücke zulässig sind? Wo wird über diese Voraussetzungen im Vorfeld informiert?**

Siehe Antwort zur 1. Frage.

**3. Welche Sicherheitsmaßnahmen plant die Stadt Mainz in Zusammenarbeit mit der Polizei, um Vorfälle wie den tätlichen Angriff auf eine Teilnehmerin zukünftig zu verhindern?**

Der Schutz der Versammlungsteilnehmenden wird durch die Polizei vollzogen. Die entsprechenden Maßnahmen sind abhängig vom einzelnen Versammlungsvorhaben.

**4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Ordnungsbehörden zwischen Mainz und Wiesbaden?**

Die Zusammenarbeit erfolgt einzelfallbezogen.

**5. Welche Auswirkungen hätte die Einführung innerdeutscher Grenzkontrollen (beispielsweise zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen) auf die Stadt Mainz?**

Die etwaige Einführung innerdeutscher Grenzkontrollen ist keine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Es ist auch anzunehmen, dass es keine Auftragsangelegenheit wäre.

Mainz, 7. Oktober 2024

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete

